



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

003/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: ~~13~~ 01.2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	27.02.2008	
2.				
3.				
4.				

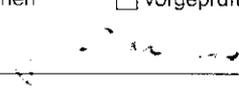
Widmung der Erschließungsanlage "Hugo-Merckens-Straße"

Beschlussentwurf:

Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 257 -Friedensstraße- ist das Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 17 Nr. 451 tlw., das der Erschließungsanlage „Hugo-Merckens-Straße“ dient, als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt worden, wobei ein Teilstück von ca. 17 m von der Jülicher Straße aus, mit der Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg ausgewiesen ist.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355) in der derzeit gültigen Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gem. § 42 Abs. 4a) der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16. 11.1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 I S. 38) in der derzeit gültigen Fassung gewidmet. Das ca. 17 m lange Teilstück wird auf den Fuß- und Radverkehr beschränkt.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.
Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt und rechtliche Betrachtung:

Die Erschließungsanlage „Hugo-Merckens-Straße“ ist im Rahmen eines Erschließungsvertrages mit dem Erschließungsträger ZVM Bau-und Bodenverwertung GmbH, Eschweiler auf Kosten des Vertragspartners ausgebaut worden.

Nach endgültiger Herstellung und mängelfreier Abnahme hat die Stadt die Erschließungsanlage in ihr Eigentum und ihre Unterhaltung übernommen.

Die Erschließungsanlage „Hugo-Merckens-Straße“, Gemarkung Eschweiler, Flur 17 Nr. 451 tlw. ist nunmehr als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sind für diese Erschließungsanlage nicht zu erheben.

Anlage
Lageplan

